

# RS Vwgh 1986/9/4 86/16/0076

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.09.1986

## Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

## Norm

GJGebG 1962 §13;

GJGebG 1962 §14;

## Beachte

Besprechung in:AnwBl 12/1986;

## Rechtssatz

Der Wert (Einheitswert) der Liegenschaft kommt als Streitwert dann in Frage, wenn die Liegenschaft selbst Ziel des Klagebegehrens ist, also insbesondere, wenn das Urteilsbegehr auf Übereignung der Liegenschaft oder auf Löschung einer fehlerhaften Eigentumsübertragung im Grundbuch gerichtet ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986160076.X01

## Im RIS seit

04.09.1986

## Zuletzt aktualisiert am

30.10.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)